

**Reglement
für die Aufnahme in die Fachmittelschulen
(Änderung vom 2. Dezember 2015)**

Der Regierungsrat beschliesst:

Das Reglement für die Aufnahme in die Fachmittelschulen vom 13. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

§ 6. Für die Anforderungen, die an der Aufnahmeprüfung gestellt werden, sind der Lehrplan und die obligatorischen Lehrmittel der zürcherischen Sekundarstufe sowie das vom Bildungsrat erlassene Anschlussprogramm massgebend. Anforderungen

§ 13 a. Schüler, die im Kalenderjahr des Eintritts in eine Fachmittelschule oder im vorangegangenen Kalenderjahr die Aufnahmeprüfung an eine kantonalzürcherische oder andere eidgenössisch anerkannte Maturitätsschule bestanden haben, werden prüfungsfrei aufgenommen. Eintritt nach bestandener Aufnahmeprüfung für eine Mittelschule

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:
Stocker Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Mai 2016 in Kraft ([ABI 2015-12-11](#)).